



Wichtige Termine zur Corona-Pandemie



Ab 20. April 2020

- Geschäfte dürfen teils öffnen, Gastronomie nicht!
- Museen dürfen öffnen, Theater nicht!
- Weiter keine privaten Reisen und Besuche!



Ab dem 23.04.2020 können Schüler, die vor einer Abschlussprüfung stehen, freiwillig zur Schule gehen!



Kontaktbeschränkungen werden bis 03. Mai 2020 verlängert!



Ab 04. Mai 2020 sollen Schulen schrittweise geöffnet werden - zunächst für Viertklässler und Schüler, die nächstes Jahr Abitur machen; Öffnungen der Kitas sind noch unklar!



Ab dem 12. Mai 2020 finden Abiturprüfungen statt.



Bis zum 31. August 2020 bleiben Großveranstaltungen verboten!



Nachrichtliche Bekanntmachungen

Hinweis: Die Bekanntmachung der nachfolgend genannten Allgemeinverfügung erfolgt nachrichtlich nach den Bestimmungen der gemeindlichen Hauptsatzung. Die hierin aufgehobenen Anordnungen finden sich nunmehr in der gültigen CoronaBetrVO des Landes NRW.

Allgemeinverfügung

der Gemeinde Niederzier zur Aufhebung der Allgemeinverfügung vom 25.03.2020

zum Betretungsverbot von Tages- und Nachtpflegeeinrichtungen im Sinne des 11. Buches Sozialgesetzbuch, von tagesstrukturierenden Einrichtungen der Eingliederungshilfe (Werkstätten, Tagesstätten oder sonstige vergleichbare Angebote), für Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation sowie von interdisziplinären oder heilpädagogischen Frühförderstellen und heilpädagogischen Praxen zur Verhinderung der weiteren Ausbreitung von SARS-CoV-2

Gemäß der §§ 16 Abs. 1 Satz 1, 28 Abs. 1 Satz 2, 33 des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz –IfSG) in Verbindung mit den §§ 33 Abs. 1, 7 Abs. 3, 9 Abs. 1 OBG NRW wird folgende Allgemeinverfügung erlassen:

- 1. Die Allgemeinverfügung der Gemeinde Niederzier vom 25.03.2020 zum Betretungsverbot von Tages- und Nachtpflegeeinrichtungen im Sinne des 11. Buches Sozialgesetzbuch, von tagesstrukturierenden Einrichtungen der Eingliederungshilfe (Werkstätten, Tagesstätten oder sonstige vergleichbare Angebote), für Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation sowie von interdisziplinären oder heilpädagogischen Frühförderstellen und heilpädagogischen Praxen zur Verhinderung der weiteren Ausbreitung von SARS-CoV-2 wird aufgehoben.**
- 2. Sofortige Vollziehung**
Die Allgemeinverfügung ist kraft Gesetzes nach § 28 Abs. 3 in Verbindung mit § 16 Abs. 8 IfSG sofort vollziehbar. Die Anfechtungsklage hat keine aufschiebende Wirkung.
- 3. Inkrafttreten**
Die Anordnungen treten am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung auf der Internetseite der Gemeinde Niederzier (www.niederzier.de), somit ab dem 16.04.2020 in Kraft.

Begründung:

Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW hat mit Datum vom 02.04.2020 die Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 im Bereich der Betreuungsinfrastruktur (CoronaBetrVO) (GV.NRW v. 02.04.2020, S. 211 bis 216) erlassen.

Der Regelungsinhalt der aufgehobenen Allgemeinverfügung findet sich nunmehr abschließend in der CoronaBetrVO. Die Bestimmungen dieser Verordnung gehen widersprechenden und inhaltsgleichen Allgemeinverfügungen nach dem Infektionsschutzgesetz vor, so dass gleichregelnde Allgemeinverfügungen obsolet werden.

Im Interesse einer verständlichen und einheitlichen Rechtslage wird die o. a. Allgemeinverfügung vom 25.03.2020 daher aufgehoben.

Für diese Anordnung bin ich nach § 3 der Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten nach dem Infektionsschutzgesetz - ZVO-IfSG - zuständig.

Gleichzeitig wird auf die geltenden Bestimmungen der Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 im Bereich der Betreuungsinfrastruktur (Corona-BetrVO) vom 02.04.2020 verwiesen.

Zusätzliche Begründung zu 2.:

Die Allgemeinverfügung ist kraft Gesetzes nach § 28 Abs. 3 in Verbindung mit § 16 Abs. 8 IfSG sofort vollziehbar. Die Anfechtungsklage hat keine aufschiebende Wirkung.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Verwaltungsaktes Klage erhoben werden.

Die Klage ist schriftlich beim Verwaltungsgericht Aachen, Adalbertsteinweg 92, 52070 Aachen einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag erhalten.

Die zur Begründung der Klage dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, die angefochtene Verfügung soll in Urschrift oder Abschrift beigelegt werden. Der Klage sollen 2 Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Abs. 4 VwGO eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung ERVV) vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3083).

Sollte diese Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten versäumt werden, so würde dessen Verschulden dem Vollmachtgeber zugerechnet werden.

Hinweis: Weitere Informationen zur elektronischen Klageerhebung sind auf der Internetseite www.justiz.de einsehbar.

Gegen die kraft Gesetzes bestehende sofortige Vollziehung aus Ziffer 2 dieser Allgemeinverfügung kann beim Verwaltungsgericht Aachen, Adalbertsteinweg 92, 52070 Aachen, ein Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung der Klage gestellt werden.

Niederzier, den 15.04.2020

Im Auftrag:

gez.
Schiefer
Gemeindeamtsrat



Porschen & Bergsch GbR
Mediendienstleistungen
Am Roßpfad 8 · 52399 Merzenich

Telefon 02421 73912
Telefax 02421 73011

info@porschen-bergsch.de
www.porschen-bergsch.de

  Medien · Design · Web

  Druck · Verlag · Lettershop

  Werbetechnik · Werbemittel

Bekanntmachung der Gemeinde Niederzier

Aufstellung der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes D 06 "Asphaltmischanlage mit Brech- und Klassieranlage"

Verlängerung der Öffentlichkeitsbeteiligung im Bauleitverfahren

Mit Datum vom 05.03.2020 wurde die Aufstellung der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes D 06 "Asphaltmischanlage mit Brech- und Klassieranlage", Ortschaft Ellen auf der Internetseite der Gemeinde Niederzier veröffentlicht. Der Bau- und Umweltausschuss der Gemeinde Niederzier hat in seiner Sitzung am 13.02.2020 die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch angeordnet.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes D 06 "Asphaltmischanlage mit Brech- und Klassieranlage", sollte bis einschließlich 26.04.2020 erfolgen.

Angesichts der Corona-Krise wurde der Zugang zum Rathaus der Gemeinde Niederzier, mit der Allgemeinverfügung vom 24.03.2020, gänzlich untersagt. Diese Regelung gilt weiterhin bis einschließlich 03.05.2020.

Um Ihnen die Einsichtnahme der entsprechenden Unterlagen trotzdem zu ermöglichen, wird die Beteiligung der Öffentlichkeit, in das Renteigebäude der Gemeinde Niederzier verlegt. Dort kann eine Einsichtnahme entsprechend der Abstandsregeln gewährleistet werden.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes D 06 "Asphaltmischanlage mit Brech- und Klassieranlage", wird daher

bis einschließlich 22.05.2020 verlängert.

Der Entwurf zur Bebauungsplanänderung liegt in der Rentei der Gemeindeverwaltung Niederzier, Rathausstraße 6, 52382 Niederzier (Zugang über den Innenhof) aus und kann während folgender Zeiten von jedermann eingesehen werden:

Montags bis freitags von 08:00 – 12:30 Uhr,
dienstags von 14:00 – 16:00 Uhr,
donnerstags von 14:00 – 18:00 Uhr.

Es wird um Terminabsprache, telefonisch unter 02428/84-401, gebeten. Darüber hinaus können Stellungnahmen auch weiterhin per Post (Gemeindeverwaltung Niederzier, Abteilung für Bau- und Planungswesen, Rathausstraße 8, 52382 Niederzier), Fax (02428/84-150) oder E-Mail (gemeinde@niederzier.de) bei der Gemeinde Niederzier eingereicht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht eingereichte Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplänenentwurf unberücksichtigt bleiben können.

Der Inhalt der Bekanntmachung und die dazugehörigen Unterlagen sind auf der folgenden Internetseite einsehbar:

www.niederzier.de > Rathaus & Politik > Bekanntmachungen/Offenlage. Die Bekanntmachung ist auch über die Internetseite der Gemeinde Niederzier <https://www.niederzier.de/aktuelles/amtsblatt/amtsblatt.php> einsehbar.

Die Verlängerung der frühzeitigen Beteiligung wird angeordnet.

Niederzier, den 16.04.2020

gez. Heuser
Bürgermeister



über 55 Jahre
Peterhoff GmbH
Sanitär- und Heizungstechnik
Hambacher Str. 7 · 52382 Niederzier
Telefon (0 24 28) 35 61-31 98

Bekanntmachung der Gemeinde Niederzier

Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes B 28 "Wohnpark Weiherhof III"

Mit Datum 23.04.2020 erfolgte über Dringlichkeitsentscheidung nach § 60 GO der Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes B 28 - "Wohnpark Weiherhof III", Ortschaft Oberzier, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Zeitgleich soll auch die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB erfolgen.

Ziel der Planung ist zunächst die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung eines Baugebietes durch Aufstellung eines Bebauungsplanes. Weitere wesentliche Planungsziele bestehen in der Wahrung gesunder Wohn- und Arbeitsverhältnisse und der Schaffung von sozialverträglichem und bezahlbarem Wohnraum.

Der Entwurf des Bebauungsplanes B 28 - "Wohnpark Weiherhof III" ist in der nachstehenden Abbildung dargestellt:

Quelle: © Kreis Düren / GeoBasisNRW

Maßstab 1:500



Die Planunterlagen für die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes B 28 - "Wohnpark Weiherhof III" bestehen aus:

1. Planzeichnung
2. Begründung zum Bebauungsplan
3. Textliche Festsetzungen und Hinweise
4. Schallschutzgutachten

Im beschleunigten Verfahren (§ 13 a Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 BauGB) wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen. Das Monitoring gemäß § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

Von der frühzeitigen Unterrichtung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen.

Zur Beteiligung der Öffentlichkeit wurde die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB angeordnet. Die Anordnung der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange erfolgt gemäß § 4 Abs. 1 BauGB.

Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes B 28 - "Wohnpark Weiherhof III" erfolgt in der Zeit

vom 04.05.2020 bis einschließlich 08.06.2020

in der Rentei der Gemeindeverwaltung Niederzier, Rathausstraße 6, 52382 Niederzier (Zugang über den Innenhof) und kann während folgender Zeiten von jedermann eingesehen werden:

Montags bis freitags von 08:00 – 12:30 Uhr,
dienstags von 14:00 – 16:00 Uhr,
donnerstags von 14:00 – 18:00 Uhr.

Aufgrund der Corona-Thematik wird um Terminabsprache, telefonisch unter 02428/84-0, gebeten. Darüber hinaus können Stellungnahmen auch weiterhin per Post (Gemeindeverwaltung Niederzier, Abteilung für Bau- und Planungswesen, Rathausstraße 8, 52382 Niederzier), Fax (02428/84-150) oder E-Mail (gemeinde@niederzier.de) bei der Gemeinde Niederzier eingereicht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht eingereichte Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplanentwurf unberücksichtigt bleiben können.

Der Inhalt der Bekanntmachung und die öffentlich ausgelegten Unterlagen sind auf folgender Internetseite einsehbar:

Gemeinde Niederzier: www.niederzier.de > Rathaus & Politik > Bekanntmachungen/Offenlage.

Die Bekanntmachung ist auch über die Internetseite der Gemeinde Niederzier <https://www.niederzier.de/aktuelles/amtsblatt/amtsblatt.php> einsehbar.

Der Beschluss der Offenlage wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung wird angeordnet.

Niederzier, den 24.04.2020

gez. Heuser
Bürgermeister

Bestätigung
gem. § 2 Abs. 3 Bekanntmachungsverordnung vom 26.08.1999 (GV.NRW. S. 516) für sonstige Bekanntmachungen.

Hiermit bestätige ich, dass die beigefügte Bekanntmachung Dringlichkeitsentscheidung nach § 60 GO vom 23.04.2020 entspricht.

Gemäß § 2 Abs. 1 und 2 der Bekanntmachungsverordnung wurde geprüft, dass der Beschluss des Rates ordnungsgemäß zustande gekommen ist.

Gesetzlich vorgeschriebene Genehmigungen waren nicht einzuholen.

Sonstige Vorschriften, die vor der öffentlichen Bekanntmachung zu beachten waren, wurden eingehalten.

Niederzier, den 24.04.2020

gez. Heuser
Bürgermeister

Teppich Handwäsche

Lassen Sie Ihren Teppich bei uns
-fachmännisch reinigen
-von Flecken befreien
-rückfetten und imprägnieren
-professionell reparieren, u.v.m.

Jetzt zu Sonderkonditionen!
Hol- und Bring-Service gratis!

Seit 25 Jahren Ihr Partner vor Ort!

GUTSCHEIN
€ 30,00
für eine Reinigung/Reparatur

Gültig bis 22.05.2020

Tabatabai Orientteppiche
Die Teppichkompetenz zwischen Köln und Aachen
Oberstraße 19, 52349 Düren, Tel 02421-209167
Öffnungszeiten: Mo-Fr 9.30-18.30, Sa 10-16 Uhr
www.teppiche-dueren.de

Satzung

über die Einziehung eines Wirtschaftsweges in der Gemarkung Selhausen, Flur 2, Nr. 531

Aufgrund des § 7 (1) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW S. 666), zuletzt geändert durch Art. 15 des Gesetzes vom 23. Januar 2018 (GV. NRW. S. 90) und des § 2 des Gesetzes über die durch ein Auseinandersetzungsverfahren begründeten gemeinschaftlichen Angelegenheiten (GemAngG) vom 09. April 1956 (GS. NW S. 740), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 01. Oktober 2015 (GV. NRW S. 701) wurde durch Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 GO NW vom 20.03.2020 die nachstehende Satzung beschlossen:

§ 1

Der im Rezess über die Zusammenlegung über die Grundstücke in der Gemarkung Selhausen aufgeführte Wirtschaftsweg Gemarkung Selhausen, Flur 2, Nr. 531, mit einer Fläche von 243 m² seiner Zweckbestimmung formell entzogen.

§ 2

Diese Satzung tritt mit Ablauf des Tages ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Niederzier, den 14.04.2020

(Heuser)
Bürgermeister



Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung, der der Landrat des Kreises Düren als untere staatliche Verwaltungsbehörde - Kommunalaufsicht - mit Verfügung vom 02.04.2020 – 10/4 15 11 01 12 – zugestimmt hat, wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 7 Abs. 6 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen - GO NW - die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GO NW gegen die vorstehende Satzung nach Ablauf eines Jahres seit der Veröffentlichung dieser Satzung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn:

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat die Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 GO NW vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Niederzier, den 14.04.2020

(Heuser)
Bürgermeister



Mitteilungen der Verwaltung

Gemeindeverwaltung bleibt trotz Schließung erreichbar

Die Gemeindeverwaltung muss bekanntlich derzeit aufgrund der Corona-Pandemie räumlich geschlossen bleiben.

Die Mitarbeiter im Rathaus sind aber weiterhin telefonisch und per Mail für die Bürger erreichbar, um bei verschiedenen Anliegen helfen zu können.

Insbesondere An- und Ummeldungen sowie die Abholung von Personalausweisen müssen allerdings verschoben werden, da für diese Angelegenheiten eine persönliche Vorsprache notwendig ist.

Bußgelder, beispielsweise aufgrund abgelaufener Ausweisdokumente, entfallen daher vorerst. Umzüge können trotzdem per Mail mitgeteilt werden, damit das Bürgerbüro bereits informiert ist.

Sollte die Beantragung eines Ausweisdokuments oder Angelegenheiten des Standesamtes unaufschiebbar sein, so kann in wichtigen Ausnahmefällen eine persönliche Vorsprache nach Terminvereinbarung und -bestätigung durch das Bürgeramt erfolgen.

Zu erreichen ist das Bürgeramt unter den 02428/84-104 und 105 sowie per Mail unter gemeinde@niederzier.de.

Abfalltrennung in Zeiten der Coronavirus-Pandemie wichtiger denn je

- Ausnahme nur für Haushalte mit infizierten Personen oder begründeten Verdachtsfällen

Die Bekämpfung des SARS-CoV-2-Virus stellt auch die Abfallentsorgung in Deutschland vor besondere Herausforderungen. Da sich mehr Menschen länger als sonst zuhause aufhalten, fällt dort auch mehr Abfall an. Es kommt auf alle Bürgerinnen und Bürger an, damit die Restabfalltonnen nicht überquellen und Hygieneregeln eingehalten werden. Umso wichtiger sind während der Coronavirus-Pandemie die Abfallvermeidung und die richtige Abfalltrennung. Ausnahmen gelten nur für Haushalte, in denen infizierte Personen oder begründete Verdachtsfälle in häuslicher Quarantäne leben.

Bisher sind keine Fälle bekannt, bei denen sich Personen durch Berührung von kontaminierten Oberflächen mittels Kontaktinfektion angesteckt haben. Dennoch ist dieser Übertragungsweg nicht auszuschließen. Zum Schutz der Hausmeister, Nachbarinnen und Nachbarn in Mehrparteienhäusern sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Abfallentsorgung empfiehlt das Bundesumweltministerium (BMU) daher in Abstimmung mit den für die Abfallentsorgung zuständigen Ministerien der Bundesländer folgende Vorsichtsmaßnahmen.

Für private Haushalte, in denen infizierte Personen oder begründete Verdachtsfälle von COVID-19 in häuslicher Quarantäne leben, gilt:

- Neben Restmüll werden auch Verpackungsabfälle (gelber Sack), Altpapier und Biomüll über die Restmülltonne entsorgt.
- Sämtliche dieser Abfälle werden in stabile, möglichst reißfeste Abfallsäcke gegeben. Einzelgegenstände wie Taschentücher werden nicht lose in Abfalltonnen geworfen.
- Abfallsäcke werden durch Verknoten oder Zubinden verschlossen. Spitze und scharfe Gegenstände werden in bruch- und durchstichsicheren Einwegbehältnissen verpackt. Müllsäcke werden möglichst sicher verstaut, so dass vermieden werden kann, dass zum Beispiel Tiere Müllsäcke aufreißen und mit Abfall in Kontakt kommen oder dadurch Abfall verteilt wird.
- Glasabfälle und Pfandverpackungen sowie Elektro- und Elektronikabfälle, Batterien und Schadstoffe werden nicht über den Hausmüll entsorgt, sondern nach Gesundung und Aufhebung der Quarantäne wie gewohnt getrennt entsorgt.

Für alle privaten Haushalte in Deutschland, in denen keine infizierte Personen oder begründete Verdachtsfälle von COVID-19 leben, gilt weiterhin uneingeschränkt das Gebot der Abfalltrennung. Für sie ändert sich bei der gewohnten Abfallentsorgung nichts.

Diese Vorsichtsmaßnahmen orientieren sich an den Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts (RKI). Die Bundesländer haben sich auf ein vergleichbares Vorgehen verständigt, im Detail sind Abweichungen möglich.

Tipps und Termine

**Was ist los
in der Gemeinde
Niederzier**

Achtung!

Aufgrund der aktuellen Situation in Sachen „Corona“ ist jegliche Veranstaltung bis auf weiteres untersagt.



Wir machen das!

Forstweg 21 · 52382 Niederzier
Telefon 02428 809947
www.malerbetrieb-post.de

Wir sind Qualitätspartner von Sto.



CATCHWORK

Hardy's Dienstleistungen
rund um Haus und Garten

52399 Merzenich
Tel. 0178 3538525
Tel. 0163 4076018



- Entrümpelungen
- Haushaltsauflösungen
- Umzüge
- Schrott- & Metallabholung

Wir gratulieren zum Geburtstag

04.05.2020

Frau Katharina Strauch, Mittelstr. 22, 52382 Huchem-Stammeln, **87 Jahre**

08.05.2020

Frau Anna Keher, Große Forststr. 194, 52382 Hambach, **83 Jahre**

Nächstes Erscheinungsdatum

Das nächste Amtsblatt erscheint am 08.05.2020.
Mitteilungen (*bitte möglichst als Datei*) sind bis

Mittwoch, den 29.04.2020, 14.00 Uhr

bei der Gemeindeverwaltung Niederzier,
Rathausstr. 8, 52382 Niederzier, Neubau, einzureichen.

Sie haben auch die Möglichkeit ihre Berichte direkt an folgende Emailadresse zu senden:

amtsblatt@niederzier.de

Bitte beachten Sie bei Ihren Beiträgen folgendes:

- 1.) Es wird gebeten, bei eingesandten Textdateien auf Rahmen, Schattierungen o. ä. zu verzichten. Die Beiträge werden in einem einheitlichen Layout veröffentlicht, weshalb diese Veränderungen beim Druck des Amtsblattes keine Berücksichtigung finden können.
- 2.) Bitte schreiben Sie keine Beiträge auf Kopfbögen oder ähnliche Vordrucke. Auch diese können beim Druck des Amtsblattes nicht berücksichtigt werden, was zu umfangreichen Nachbearbeitungen führt. Eine einfache Textdatei (im Doc- oder PDF-Format) ist ausreichend und im Sinne einer schnellen Bearbeitung erwünscht. Enthalten Beiträge Fotos, so sind diese möglichst schon in den Text zu integrieren und zusätzlich als JPG-Datei mit zu übersenden.
- 3.) Um eine möglichst reibungslose Bearbeitung Ihrer Beiträge zu gewährleisten, werden Sie gebeten, eine Telefonnummer für mögliche Rückfragen zu übersenden. So ist sichergestellt, dass im Falle von Komplikationen eine schnelle Absprache mit Ihnen möglich ist.

Wichtiger Hinweis!

Mit der Einsendung von Bild- und Textmaterial erklärt der Einsender automatisch, dass auf Bildern und Texten keine Rechte Dritter liegen, die einer Veröffentlichung als Printtext oder in digitaler Form entgegenstehen. Verwenden Sie daher im eigenen Interesse nur Inhalte, bei denen dies zweifelsfrei sichergestellt ist!

Private Anzeigen (gewerbliche Anzeigen, Werbung, Danksagungen, Nachrufe etc.) sind kostenpflichtig und bitte direkt an den Verlag Porschen & Bergsch zu richten!

Düren, den 03.04.2020

VHS Rur-Eifel trotz(t) Corona – Online-Angebote in schweren Zeiten

Die Volkshochschulen des Landes sind gezwungen, aufgrund der aktuellen Corona-Krise ihre Türen zu schließen. Alle Veranstaltungen, auch Integrationskurse und Schulabschlusslehrgänge dürfen nicht stattfinden. Die VHS Rur-Eifel macht deshalb jetzt ein kostenfreies Online-Angebot, damit sich interessierte Bürgerinnen und Bürger weiterbilden können.

Dafür bietet die VHS Rur-Eifel ab sofort auf ihrer Homepage www.vhs-rur-eifel.de den Zugang zu zwei Online-Varianten an.

Mit den Angeboten von „vhs.wissen.live – das digitale Wissenschaftsprogramm“ können Interessierte online von zu Hause aus hochkarätige Vorträge von Experten aus Wissenschaft und Gesellschaft digital verfolgen und anschließend live mit ihnen diskutieren. Das Angebot ist kostenfrei.

Wer einen Livestream erleben möchte, kann per Mailanfrage an vhs-rur-eifel@dueren.de einen Zugangslink anfordern. In der Mailanfrage soll der gewünschte Veranstaltungstitel, das Veranstaltungsdatum sowie der Namen des Interessierten benannt werden.

Das zweite Angebot ist das „vhs-lernportal“. Auch dieses ist ein kostenfreies digitales Lernangebot des Deutschen Volkshochschulverbandes e.V. (DVV). Das Lernportal beinhaltet Online-Kurse für

Deutsch als Zweitsprache, Angebote zur Vorbereitung auf das Nachholen des Schulabschlusses und offene Kurse zu weiteren Grundbildungsthemen wie der Medienbildung und gesunder Ernährung. Es ist somit für alle geeignet, die Deutsch lernen, sich für die Schulabschlusslehrgänge vorbereiten oder einfach nur ihre Grundbildung verbessern möchten.

Wer an den beiden Angeboten interessiert ist, sollte einfach auf die Startseite der Homepage der Volkshochschule Rur-Eifel www.vhs-rur-eifel.de schauen.

Ihre Feuerwehr informiert

Nachruf

Mit Betroffenheit nehmen wir Abschied von unserem Kameraden

Arnold Wittgen

der im Alter von 87 Jahren verstarb.

Wir nehmen Abschied von einem pflichtbewußten Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr, der sich unser aller Wertschätzung erfreute.

Pflichtbewußtsein, Engagement und Dienst am Nächsten waren für ihn eine Selbstverständlichkeit.

Unser tiefes Mitgefühl gilt seiner Familie.

Wir werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Hermann Heuser
Bürgermeister

Markus Wirtz
Leiter der Feuerwehr

Thorsten Nußbaum
Löschgruppe Ellen

Notruftafel

Notruf	110
Feuerwehr / Rettungsdienst	112
Arztrufzentrale NRW Fax-Nr. für Sprach- und Hörgeschädigte	116117 (0800) 5895210
Zahnärztlicher Notdienst	(0180) 5986700
Giftnotruf NRW	(0228) 19240
Apothekennotdienst	(0800) 0022833
Polizeiinspektion Jülich Neusser Straße 11, 52428 Jülich	(02461) 6270
Bezirksdienst der Polizei – Detlef Böck Anschrift: Polizeiinspektion Jülich - Bezirksdienst - Rathaus, Rathausstraße 8, 52382 Niederzier Sprechstunden: Rathaus, Burgegebäude, Zimmer 17 dienstags 16-18 Uhr, donnerstags 13-15 Uhr	(02428) 901130 (mit AB)
Schiedspersonen in der Gemeinde Niederzier Hans Gregor Abels, Nelly-Pütz-Str. 33, Huchem-Stammeln Email: hgabels@gmx.de Sprechzeiten: Rathaus, Burgegebäude, Trauzimmer donnerstags 17-18 Uhr nach Vereinbarung Stellv. Schiedsperson: Hartmut Prüß, Selgenbusch 10, Hambach	(02428) 1333 (mit AB)
Gemeindeverwaltung Niederzier Rathausstraße 8, 52382 Niederzier	(02428) 840
Kredit-/EC-Karte Zentraler Sperr-Notruf	116116
EWV-Störmeldung Gas, Wasser	(0800) 3980110
Westnetz Strom	(0800) 4112244
PÿUR (Technischer Support) Kabelfernsehen	(030) 25777777
Caritas Pflegestation Niederzier-Merzenich Mühlenstraße 12, 52382 Niederzier 365 Tage im Jahr, rund um die Uhr	(02428) 94810
Telefon-Seelsorge kostenfrei und anonym; egal von wo, egal wie lange	116123 (0800) 1110111 (0800) 1110222

Notdienste

Ärztlicher Notdienst

Bitte wenden Sie sich in dringenden Fällen an den ärztlichen Notdienst, sofern Ihr Hausarzt nicht erreichbar ist. Die Arztzentrale ist wie folgt besetzt:

a) Montag/Dienstag und Donnerstag 19.00 - 7.30 Uhr

b) Mittwoch und Freitag/Weiberfastnacht 13.00 - 7.30 Uhr

c) Samstag/Sonntag/Feiertag/Heiligabend/Silvester/Rosenmontag 7.30 - 7.30 Uhr

Besonderheit: Am Wochentag vor einem Feiertag (z. B. Donnerstag vor Karfreitag) ist die Arztnotrufzentrale auf jeden Fall ab 18.00 Uhr besetzt.

Die Jülicher Notfallpraxis ist erreichbar unter:

(02461) 620 300

Die Notfallpraxis Düren, Roonstr. 30 (Nähe Krankenhaus) ist geöffnet:

Mo, Di + Do 19.00-22.00 Uhr, Mi + Fr + Weiberfastnacht 13.00-22.00 Uhr, Sa/So/Feiertag/Heiligabend/Silvester/Rosenmontag 8.00-22.00 Uhr

Der nachfolgende Notdienst ist vorbehaltlich etwaiger Änderungen (über Arztzentrale zu erfragen).

Zentrale zahnärztliche Notdienst-Telefon-Nummer: 01805 – 986700

Montags, dienstags, donnerstags und freitags: Für den Fall, dass der behandelnde Arzt nicht erreichbar ist, 18.00 Uhr bis 8.00 Uhr.

Mittwochs: Sprechzeiten für den zahnärztlichen Notdienst von 16.00 bis 18.00 Uhr. Außerhalb der Sprechzeiten ist die Praxis telefonisch rufbereit.

Samstags und sonntags sowie an Feiertagen: Sprechzeiten für den zahnärztlichen Notdienst von 10.00 bis 12.00 Uhr und von 16.00 bis 18.00 Uhr.

Außerhalb der Sprechzeiten ist die Praxis telefonisch rufbereit.

AHPZ (Ambulantes Hospiz- und Palliativzentrum) Kreis Düren:

Netzwerk Ambulantes Hospiz- und Palliativzentrum spezialisierte Ambulante palliative Versorgung

Am Weierhof 23, 52382 Niederzier, Tel. (02428) 9570 155, Ansprechpartner: Daniela Leroy

Hospizbewegung Düren-Jülich e. V., Ehrenamt-Seelsorge

Roonstr. 30, 52351 Düren, Tel. (02421) 393220

Tierärztliche-Notdienst-Nummer: 02423-908541

www.tieraerztlicher-notdienst-kreisdueren.de

Apotheken-Notdienst

Samstag, 25. April 2020	Gertruden-Apotheke, Nordstr. 44, 52353 Düren (Birkesdorf)	02421/82430
	Schlossplatz-Apotheke, Römerstr. 7, 52428 Jülich	02461/50415
Sonntag, 26. April 2020	Elefanten-Apotheke, Josef-Schregel-Str. 68, 52349 Düren	02421/41647
Montag, 27. April 2020	Anna-Apotheke Klaus Scholl e.K., Wirtelstr. 2, 52349 Düren	02421/13008
	Apotheke Bacciocco Jülich Am Markt, Marktplatz 5, 52428 Jülich	02461/2513
Dienstag, 28. April 2020	Bonifatius-Apotheke, Gneisenaustr. 68, 52351 Düren	02421/71260
	Apotheke Bacciocco Jülich-Koslar, Kreisbahnstr. 35, 52428 Jülich (Koslar)	02461/58646
Mittwoch, 29. April 2020	Kloster-Apotheke, An Gut Nazareth 8, 52353 Düren (Mariaweiler)	02421/86928
Donnerstag, 30. April 2020	Rur-Apotheke, Krauthausener Str. 1b, 52355 Düren (Lendersdorf)	02421/54632
	Karolinger-Apotheke, Karolingerstr. 3, 52382 Niederzier (Huchem-Stammeln)	02428/94940
Freitag, 1. Mai 2020	Tivoli-Apotheke, Tivolistr. 26, 52349 Düren	02421/44160
	Rosen-Apotheke, Niederzierer Straße 88, 52382 Niederzier	02428/6699
Samstag, 2. Mai 2020	MAXMO-Apotheke im real Am Ellernbusch, Am Ellernbusch 22, 52355 Düren	02421/223250
Sonntag, 3. Mai 2020	Flora-Apotheke, Kölnstr. 48, 52351 Düren	02421/16405
Montag, 4. Mai 2020	Zehnthof-Apotheke, Zehnthofstr. 58, 52349 Düren	02421/13566
Dienstag, 5. Mai 2020	Markus-Apotheke, Zülpicher Str. 118, 52349 Düren	02421/505231
Mittwoch, 6. Mai 2020	Neue-Apotheke, Monschauer Str. 94, 52355 Düren (Roelsdorf)	02421/61190
	Linden-Apotheke Ludwig & Stephan Schramm OHG, Kammweg 7, 52399 Merzenich	02421/33835
Donnerstag, 7. Mai 2020	Schwanen-Apotheke, Grüngürtel 25, 52351 Düren	02421/931010
	Post-Apotheke, Kölnstr. 19, 52428 Jülich	02461/8868
Freitag, 8. Mai 2020	Farma Plus-Apotheke, Wirtelortplatz 9, 52349 Düren	02421/407830
Samstag, 9. Mai 2020	Arnoldus-Apotheke, Arnoldusstraße 14, 52353 Düren (Arnoldweiler)	02421/5003775
	Apotheke Bacciocco Jülich Am Markt, Marktplatz 5, 52428 Jülich	02461/2513
Sonntag, 10. Mai 2020	Linden-Apotheke am Krankenhaus Düren Ludwig & Stephan Schramm OHG, Merzenicher Str. 33, 52351 Düren	02421/306510
	Karolinger-Apotheke, Karolingerstr. 3, 52382 Niederzier (Huchem-Stammeln)	02428/94940

(Evtl. Änderungen entnehmen Sie bitte den Tageszeitungen bzw. dem Notdienstkasten der Apotheke der Dürener und Jülicher Apotheken)



**Bausachverständiger
MICHAEL HAGNER**

**SOFORTHILFE
ZUM FAIREN PREIS**



TÜV Rheinland® PersCert
geprüfte Qualifikation als
Sachverständiger für
Schäden an Gebäuden
und Gebäudeinstandsetzung

Bausachverständiger
Michael Hagner UG (haftungsbeschränkt)
GF: Michael Hagner
Sachverständiger für Schäden an Gebäuden
und Gebäudeinstandsetzung (TÜV)
Mühlenstraße 34 · 52382 Niederzier

Tel: 0 24 28 / 80 36 444
Mobil: 0152 / 34 11 15 54

info@sv-buero-hagner.de
www.sv-buero-hagner.de



Nasse Wände, feuchte Keller, Schimmelpilzbefall?

Ich ermittle neutral und zu fairen Preisen die Schadensursache und erarbeite ein Sanierungskonzept.

Zwei Angebote – Drei Meinungen?

Vorliegende Angebote prüfe ich auf Richtigkeit und unterstütze Sie gerne bei der Entscheidungsfindung.

Sanierungsmaßnahmen sind teuer ...

und Sie möchten schließlich nur einmal sanieren!

**Zu Ihrer maximalen Sicherheit unterhalten wir Kooperationen
zu ortsansässigen Fachbetrieben.**

Aus den Kindergärten

Familienzentrum
Nelly Pütz
näht Mundschutzmasken



Das Familienzentrum/Kita Nelly Pütz in Huchem-Stammeln musste am 12. März wegen der Corona-Krise schließen. Diese Tatsache und die sich daran anschließenden Überlegungen veranlasste das Kita-Team, neben den ansonsten zu erledigenden Tätigkeiten noch etwas zu tun, um zu helfen.

Es entstand die pragmatische Idee, Mundschutzmasken zu nähen. Einige Teammitglieder hatten Stoff zuhause, andere konnten Stoff organisieren.

Einen Teil des benötigten und heiß begehrten Gummibandes wurde im örtlichen Supermarkt gekauft, einen großen Teil orderte eine Mitarbeiterin bei einer Verwandten in Thüringen. Nachdem das Material vorhanden war konnten Mara Scharf und Ewa Gumeny mit der Produktion beginnen.

So entstanden ca. 120 Masken, die dem Abteilungsleiter für Soziales, Schule, Sport und Kultur der Gemeinde Niederzier Frank Rombey übergeben wurden.



Liebe Mitbürger und Mitbürgerinnen, aufgrund der aktuellen Lage, müssen bis auf weiteres alle angekündigten Angebote des Familienzentrums entfallen. Fall Sie hierzu Fragen haben oder Kontakt zu uns aufnehmen möchten, können Sie uns gerne eine E-Mail schicken.

kindergarten-rathausstrasse@niederzier.de

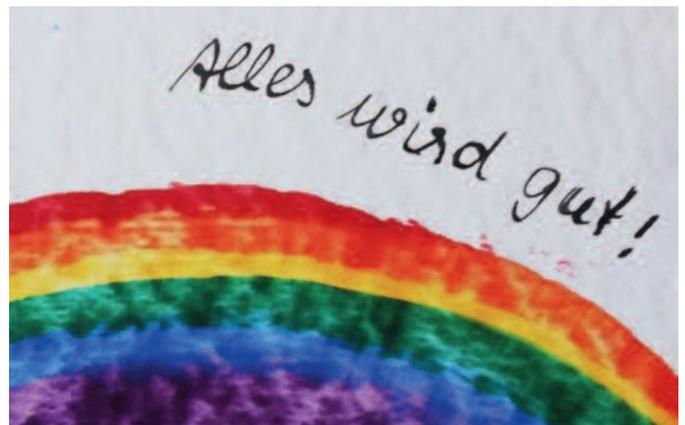
Die Selbsthilfegruppe FASD können Sie unter fasd-selbsthilfe-kreis-dueren@gmx.de kontaktieren.

Auf unserer Homepage (www.familienzentrum-rathausstrasse.de) finden Sie abwechslungsreiche Beschäftigungsangebote für Kinder. Hier möchten wir besonders auf unsere bunte Steinschlange hinweisen.

An der Rathausstraße können Sie gerne einen bemalten Stein hinzulegen und die Schlange wachsen lassen.



Wir hoffen, dass wir bald wieder für Sie da sein können. Bitte bleiben Sie gesund!



Die Rurtalwerkstätten informieren

Die Rurtalwerkstätten stellen sich neu auf!

Die Rurtalwerkstätten Lebenshilfe Düren gGmbH stellen sich neu auf! Der ehemalige Geschäftsführer hat das Unternehmen verlassen. Bis zur Nachbesetzung werden die Rurtalwerkstätten durch den erfahrenen Interimsmanager Bolko Seidel als Geschäftsführer unterstützt. Insbesondere in Zeiten von Corona, ist eine kontinuierliche Besetzung der Geschäftsführung von besonderer Bedeutung.

Nachdem der Fokus zum Jahresbeginn auf der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes und neuer Ziele des Unternehmens lag, waren die Rurtalwerkstätten auch in den vergangenen Wochen im Krisenmanagement gut aufgestellt. Durch einen Erlass des Bundesministeriums wurde den Menschen mit Behinderung untersagt, die Betriebsstätten der Werkstätten zu betreten. Die Minimierung der Infektionsgefahr steht gerade bei Risikogruppen an erster Stelle. Nahezu 900 Menschen mit Behinderung, die üblicherweise tagsüber in die Tagesstruktur der

Rurtalwerkstätten eingebunden sind, müssen nunmehr im häuslichen Umfeld bedarfsentsprechend betreut werden. Sehr schnell erklärten sich die hauptamtlichen Angestellten der Rurtalwerkstätten mit den Wohnanbietern für Menschen mit Behinderung solidarisch. Eine zentrale Bedarfsabfrage im Wohnumfeld, die Einrichtung einer Koordinationsstelle und ein neuer Überblick auf der Internetseite zählten zu den ersten Maßnahmen der Organisation. In den Berufsbildungszentren für Menschen mit geistiger und psychischer Behinderung wurden binnen kürzester Zeit kreative Angebote in digitaler und postalischer Form geschaffen, die es nunmehr möglich machen auch mit Hilfe von Leichter Sprache und Videos die Menschen mit Behinderung auch in diesen herausfordernden Zeiten weiter die Teilhabe an Bildung möglich zu machen. Einmal mehr zeigt sich hier, dass auch Menschen mit Behinderung gerade jetzt auf diese solidarischen Signale, kreative Lösungen von sozialen Organisationen und auf das Engagement jedes Einzelnen angewiesen sind.

Wir wechseln ihre Komplettträder für 10 Euro*

Wir sorgen dafür, dass Ihr Auto zu jeder Jahreszeit das passende Profil drauf hat. Bei der Montage prüfen wir auch gleich den Zustand der Bereifung und untersuchen sie auf eventuelle Schäden.

Wir freuen uns auf Sie und heißen Sie herzlich willkommen.



Thomas Neugebauer · Kfz-Meisterbetrieb
Josefweg 2 · 52459 Inden-Schophoven
Tel. (0 24 65) 25 55 · Fax (0 24 65) 33 93
www.neugebauer-kfz.de

- Nostalgische Maltechniken
- Restaurierarbeiten
- Tapezierarbeiten
- Lackierarbeiten
- Fußbodenverlegungen
- Wärmedämmung
- Beton-Fassadenanierungen



Malermeisterbetrieb
Elmar A. Klein
Saskia Wagner

Familientradition seit 1905

Sämtliche Anstriche auch mit biologischen Farben.

Oberstraße 19
52382 Niederzier
Telefon (0 24 28) 90 10 04
Telefax (0 24 28) 90 10 05
e-Mail:
mail@malermeister-elmklein.com



Beratung
Betreuung
Vorsorge

Conrad-Schmitz
BESTATTUNGEN

TEL: 02428 - 90 12 55

Grüner Weg 27 52382 Niederzier
www.conradsschmitz.de
conradsschmitz@gmx.de

Wir sind Partner der
Deutsche Bestattungsvorsorge Treuhand AG

BAGGER PÜTZ GmbH & Co.

- Ausschachtungen
- Gründungspolster
- Verfüllungen
- Abbrucharbeiten



Im Lintes 40, 52355 Düren
Tel.: 02421-64929
E-Mail: bagger.puetz@t-online.de



“Ich möchte das *Wie* und *Wo* selbst wählen.”



“Ich würde gerne mit dem Wind auf Reise gehen.”



“Ich würde gerne mit jemand reden der mich versteht.”



“Ich würde gerne Zuhause Abschied nehmen.”



“Ich würde gerne von den Wogen der See getragen werden.”



“Ich würde gerne die Musik wählen die mir am Herzen liegt.”



“Ich würde gerne vorsorgen um sicher zu sein.”

Bestattungshaus Pietät Lüssem
Roonstr. 21 - 52351 Düren
Tel.: 02421/ 34660
www.trauerfallhilfe.de



Bestattungshaus “Pietät” Lüssem

!!!NEU!!!

KFZ-Sonnenschutzfolie

Verschiedene Tönungsgrade individuell
für Ihr Fahrzeug! Jetzt aktiv werden!

KFZ-Sonnenschutzfolie:
ausgezeichnete Sonnenschutzwirkung,
Blendreduktion, 99% UV-Schutz,
ABG zertifiziert. **Fragen Sie uns!**
Telefon 02421 73912



Am Roßpfad 8 | 52399 Merzenich (Girbelsrath)
info@porschen-bergsch.de | www.porschen-bergsch.de

  Medien · Design · Web

  Druck · Verlag · Lettershop

  Werbetechnik · Werbemittel

Niederzier

eine l(i)ebenswerte Gemeinde -
**gegen Rassismus und
Fremdenfeindlichkeit!**

Miteinander



Vereinsnachrichten

**innogy fördert ehrenamtliches Engagement
zur Nachbarschaftshilfe**

- Gemeinnützige Organisationen erhalten 150 Euro für Aktionen während der Corona-Krise
- Anmeldung über neues Onlineportal

Düren, 16. April 2020

Auf andere Menschen Acht geben und sich gegenseitig helfen, war wahrscheinlich noch nie so wichtig wie während der Corona-Pandemie. Trotz sozialer Distanz rücken derzeit viele Menschen enger zusammen – über die Nachbarschaftshilfe: Einkaufen für andere, Transportfahrten oder weitere Initiativen zur Unterstützung von Mitmenschen. Als langjähriger Partner der Kommunen unterstützt innogy ab sofort Gemeinnützige Organisationen, die sich in diesem Bereich engagieren, mit einer Förderung von 150 Euro.

„Unsere Welt hat sich mit Corona in den vergangenen Wochen schlagartig verändert. Wir tun gut daran, die Dinge zu nehmen, wie sie kommen, und das Beste aus ihnen zu machen. Jeder von uns ist mit Herausforderungen konfrontiert, die es vorher so nicht gab. Aber anstatt den Kopf in den Sand zu stecken, sagen wir: Herausforderung angenommen! Einen sehr wichtigen Beitrag im Umgang mit der Krise leisten die vielen Initiativen zur Nachbarschaftshilfe. Genau diese möchten wir mit dieser Sonderaktion unterstützen“, sagt Katherina Reiche, Vorsitzende der Geschäftsführung der innogy Westenergie.

Die Teilnahme funktioniert einfach: Gemeinnützige Organisationen, die im innogy-Versorgungsgebiet von Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Niedersachsen tätig sind und einen aktiven Beitrag im Rahmen der Corona-Krise leisten wollen, reichen ihre Anträge auf der neu eingerichteten Webseite nachbarschaftshilfe.e-kommune.de ein. Die Unterstützungsaktion ist eingebettet in die Mitarbeiter-Initiative „aktiv vor Ort“, über die das Unternehmen seit 15 Jahren das ehrenamtliche Engagement seiner Mitarbeiter fördert.

**„ZUVERLÄSSIG
WIE EIN
SCHUTZENGELE.“**

Das ist die Provinzial.

Geschäftsstelle **Jansen & Jansen oHG**
Rathausstr. 9 · 52382 Niederzier
Telefon 02428 4772
jansen.jansen-1@gs.provinzial.com

Immer da. Immer nah.

PROVINZIAL 

Wohnanlage Sophienhof

Aufgrund der derzeitigen Situation rund um das Coronavirus haben auch wir alle Veranstaltungen bis auf weiteres absagen müssen. Auch Gottesdienste dürfen derzeit nicht stattfinden. Dank des ehrenamtlichen Engagements einer Mitarbeiterin unseres Hauses finden für unsere Bewohner wöchentliche Wortgottesdienste in der Kapelle statt, die unsere Bewohner im Pflegewohnheim und auch unsere Mieter im Betreuten Wohnen an ihren Fernsehgeräten verfolgen können.



Besonders belastend für unsere Bewohner sowie auch für deren Angehörige ist das derzeit bestehende Besuchsverbot im Pflegewohnheim. Um diese Situation für alle erträglicher zu gestalten, haben wir für alle Angehörigen die Möglichkeit geschaffen, auf Wunsch mit ihrem Bewohner zu skypen. Diese Maßnahme wird dankbar gut angenommen.

Auch die Chorprobe unter der Leitung von Eva Maria Gaul findet weiterhin regelmäßig statt. Hierbei spielt Frau Gaul in der Nähe der Gartenterrasse und die Bewohner verfolgen je nach Wetterlage die Probe von der Terrasse, vom Balkon, im Restaurant oder an den Fenstern ihrer Bewohnerzimmer aus und singen tatkräftig mit.



schiedene Konzerte in unserer Gartenanlage statt. Wir danken an dieser Stelle sehr herzlich dem Gitarristen Gilbert Behl, Herrn Adam aus Niederzier, dem Alleinunterhalter Klaus Broscheid, der von seinem Sohn Philipp an der Trompete tatkräftig unterstützt wurde und dem Drehorgelspieler Fritz Keller. Weitere Konzerte sind bereits geplant.



Mit verschiedenen Fenster- und Balkonkonzerten sorgen wir für alle Bewohner des Pflegewohnheims aber auch für unsere Mieter im Betreuten Wohnen – unter Beachtung des vorgegebenen Mindestabstands – für weitere musikalische Abwechslung. So fanden bereits ver-



A. Pütz & Sohn 
Recycling GmbH

Ihr kompetenter Partner für:

- Erdarbeiten
- Abfallentsorgung
- Abbrucharbeiten
- Baustoffhandel
- Containerdienst
- Recycling
- Beton to go für Selbstabholer

Telefon: 02421 9378 0 | info@puetz-recycling.de | www.puetz-recycling.de

KLIMA ANLAGEN WARTUNG

wir prüfen Ihre Klimaanlage auf Dichtigkeit
evakuieren die Anlage und befüllen Sie mit der
fehlenden Menge Kältemittel
gültig für alle R134a Anlagen

bei uns nur **99,90 €**

Laaf & Heyden GmbH
– Kfz-Meisterbetrieb –
Forstweg 1 · 52382 Niederzier-Oberzier
Telefon (0 24 28) 64 61 · Telefax (0 24 28) 63 32
www.laaf-heyden.de

JEAN GREGOR MAXRATH
PIA MAXRATH
Rechtsanwälte

Tätigkeitsschwerpunkte:
Sozial-, Arbeits-, Miet-, Erbschafts-, Verkehrsrecht

Wilhelmstr. 24 · 53111 Bonn · Tel. 02 28 / 65 51 00 · Fax 63 78 45
Privat: Niederzier · Hochheimstraße 39 · Telefon 0 24 28 / 35 68
E-Mail: maxrath@maxrath.de · Internet: <http://www.maxrath.de>

Garagen · Tore · Antriebe
Lieferung · Montage · Wartung

ETA Hochhaus 
Garagentore
Verkaufs- und Montage-Service

Am Wehebach 39
52459 Inden/Altdorf

Telefon (0 24 65) 10 30
Telefax (0 24 65) 10 59

novoferm
Türen · Tore · Zargen · Antriebe

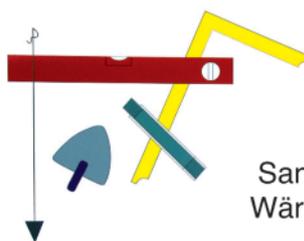
IMPRESSUM

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt des Amtsblattes:
Der Bürgermeister, Rathausstraße 8, 52382 Niederzier, Telefon (0 24 28) 8 40

Für den übrigen Inhalt und für den Anzeigenteil verantwortlich:
Herausgeber: Porschen & Bergsch, Am Roßpfad 8, 52399 Merzenich
Telefon (0 24 21) 95 247-92, Telefax 97 24 01, www.porschen-bergensch.de

Das Amtsblatt erscheint 14-täglich und wird kostenlos an die Haushalte im Gemeindegebiet verteilt.
Das Amtsblatt ist im Einzelbezug durch den Verlag zu beziehen. Unverlangt eingesandtes Text- und Bildmaterial wird nicht zurückgesandt. Vom Herausgeber gestaltete Anzeigen unterliegen dem Urheberrecht.
Auflage: 6.700 Exemplare

Alles aus einer Hand ...



Energieberatung
und Energiepässe,
Neubau, An- und Umbau,
Sanierungen, Trockenlegung,
Wärmedämmverbundsysteme

Bauunternehmung Jahn GmbH
Maurer- und Betonbauer-Meisterbetrieb

Energieberatung
Hochheimstr. 29 · 52382 Niederzier
Fax 02424/902372 · Mobil 0151 11 69 79 89
andreasjahn.bau@gmx.de

GEBR. BLUM

Container von 7 bis 33 m³
Anlieferung von Sand, Splitt,
Kies, Recycling-Material
im Container

Eisen- und Metall-
großhandel (Annahme
von Altmetall/Schrott)



Flach-Container-Dienst
Entsorgungsfachbetrieb

52382 Niederzier-Berg
Telefon (0 24 28) 42 72 / 26 34 · Telefax (0 24 28) 63 96

Dringend zuverlässige/r Zustellerin/Zusteller für **Niederzier** gesucht!

Anfragen bitte per Mail: sp@porschen-bergsch.de



Tel.
8 66 63

GLASEREI
WASCHMANN

Steinbißstraße 7 · 52353 Düren-Echtz (Nähe Kirche)
Telefon (0 24 21) 8 66 63 · Telefax (0 24 21) 8 23 73
E-Mail: info@glaserei-waschmann.de
www.glaserei-waschmann.de

- Glasreparaturen
- Isolierglas in Altbaufenster
- Fenster, Türen und Wintergärten
- Duschtrennungen
- Abdichtungs- und Versiegelungsarbeiten

Besuchen
Sie unsere
Ausstellung

- Wohndesign in Glas
- Exclusive Spiegel und Glastische
- Sandstrahldekore aus Glas
- Künstlerische Glasgestaltung
- Glastüren und Vitrinen

1. Karate Dojo Huchem-Stammeln Karate-Lehrgang in Kall

Das Karate Dojo Kall / Eifel, welches ebenso wie unser 1. KD H.-Stammeln nicht in einem Karate-Ballungsgebiet liegt, konnte so gerade noch vor den CORONA-Hallenschließungen einen Fachlehrgang für interessierte Karateka's jeden Alters durchführen. Hierzu hatte der Dojoleiter und Trainer Udo Koch (4. DAN) zwei namhafte Referenten mit Klaus Reichelt (7. DAN) und Hans Abels (5. DAN) eingeladen.

Trainiert wurde in zwei Gruppen (Unter-/Mittelstufe und Oberstufe), die dann bei den Referenten nach einer Trainingspause auch gewechselt wurden.

Die Lehrgangsinhalte bezogen sich auf Feinheiten bei den Karate-Techniken verschiedener Art, die zu einem besseren Verständnis bei den Schülern für ihre Sportart und somit zu einem persönlich besseren Karate, sowie bei den Trainern für eine bessere „Bandbreite“ für das Training führen sollen.

Vom Karate Dojo H.-St. nahmen bis auf Sonja Abels (verhindert durch Arbeit) auch alle Trainer teil.

Insgesamt wurde der Lehrgang von allen Teilnehmern sehr gut aufgenommen und es wurde der Wunsch zu Wiederholungen geäußert.

Nach dem Lehrgang hatten die Teilnehmer noch die Möglichkeit zu Gürtel- / Kyu-Prüfungen bei den Prüfern Hans Abels / Udo Koch.



Foto Stefan Herber / Dojo H.-St.

Polsterei • Gardinen • Sonnenschutz
 Insektenschutz • **Gardinen-Waschservice**

Öffnungszeiten

65 JAHRE

Mo.-Fr.: 8:30 - 18:00 Uhr // Sa.: 9:00 - 13:00 Uhr & nach Vereinbarung

1. Karate Dojo Huchem-Stammeln Kyu-Prüfungen nach Lehrgang in Kall

Der 1. Prüfungstermin 2020 im Verein war für den Karate-Lehrgang in Kall geplant, wo aus dem Vorjahr als Prüflinge noch Mitglieder aus der Oberstufe vorgesehen wurden.

Bei entsprechender intensiver Prüfungsvorbereitung im eigenen Dojo galt es sein Können nach dem Lehrgang in der offenen Prüfung darzustellen, wobei die Prüfung selbst zu den normalen Prüfungsteilen mit einem Bruchtest verschiedener Art erweitert wurde.

Prüfer hierbei waren Hans Abels (5. DAN) und Udo Koch (4. DAN) die beide auch A-Prüfer / DAN-Prüfer sind.

Besonders hervor stach unser Mitglied Hubertus Webert im Prüfungsteil Bunkai/Selbstverteidigung, da er zum Karate bereits in Ju Jutsu den 3. DAN / Schwarzgurt und jetzt im Stiloffenen Karate (SOK / Shotokan) den 1. Braungurt (3. Kyu) trägt.

Hierzu gratulierten vor Ort besonders seine Trainer Sven und Hans Abels.

Leider musste unser Vereins- und Vorstandsmitglied Guido Voulon, der sich zusammen mit Hubertus ebenso intensiv für diesen Tag vorbereitet hatte, ganz kurzfristig wegen Noteinsatz auf seiner Arbeit sowohl den Lehrgang als auch die Prüfung absagen.

Wegen seiner Vorbereitung mit obligatorischer Vorprüfung bestand jedoch die Möglichkeit der Nachprüfung, womit er ebenso wie sein Sohn Marc jetzt auch den 1. Braungurt (3. Kyu) trägt.

Der Vorstand und die Mitglieder des 1. KD H.-St. gratulieren unseren beiden neuen Braungurten zu dieser Leistung in der Oberstufe.



Foto Erika Krah / Dojo Kall und Hans Abels

Caritas organisiert Nachbarschaftshilfe und richtet Hotline ein

Menschen aus der Risikogruppe erhalten Unterstützung. Caritas-Telefon berät zu Sorgen rund um die Coronakrise

Kreis Düren. Seit dem 1. April ist die „Nummer gegen Corona-Kummer“ aktiv. **Das Caritas-Telefon für soziale Fragen erreicht man unter 02421 481-81.** Die aktuellen, umfassenden Beschränkungen lösen neue, soziale Problemlagen aus: Vereinsamung alleinstehender und insbesondere älterer Menschen, allgemeine Krisen- und Zukunftsängste oder akut auftretende Konflikte Zuhause, konkrete Sorgen und unerwartete Probleme, da vieles aktuell nicht mehr so läuft wie gewohnt.

Unter dieser Rufnummer erhalten Bürgerinnen und Bürger ab sofort Rat und Hilfe in Fragen, die nicht direkt medizinischer Natur sind. Das Telefon ist von Montag bis Freitag, in der Zeit von 10 bis 12 und 14 bis 16 Uhr, besetzt. In den übrigen Zeiten kann eine Nachricht hinterlassen werden. Ein Team aus Fachleuten gibt in der Corona-Krise Orientierung, Anregungen oder vermittelt konkrete Hilfen.

Dieses Angebot im Internet: www.caritas-dueren.de

Seit dem 23. März koordiniert die Gemeinsozialarbeit die „**Corona-Nachbarschaftshilfe**“ im Kreis. Menschen aus der Risikogruppe, wie Ältere oder Vorerkrankte sowie Mitbürger in Quarantäne, die konkrete Unterstützung brauchen, können sich unter der Nummer 02421 481-234 an die Caritas wenden.

Das Team hilft dabei, freiwillige Helfer und Hilfebedürftige zusammen zu bringen. Praktische Alltagshilfen, wie Einkaufen, der Gang zur Apotheke, andere Besorgungen oder der Auslauf mit den Hunden können so organisiert werden. Mit dem „telefonischer Besuchsdienst“ für alleinstehende Menschen, die derzeit vorsorglich allein zu Hause bleiben, soll per Telefon regelmäßig Kontakt gehalten werden.

Gerne hilft das Team bei Problemen weiter. Sie erreichen die Mitarbeiterinnen persönlich, montags bis freitags von 10:00 bis 12:00 Uhr, unter der Telefonnummer 02421 481-234 oder per E-Mail an nachbarschaftshilfe@caritas-dn.de. Außerhalb der Telefonzeiten können Anrufer eine Nachricht hinterlassen.

Dieses Angebot im Internet: www.caritas-dueren.de

Medien · Design · Web



PORSCHEN & BERGSCH

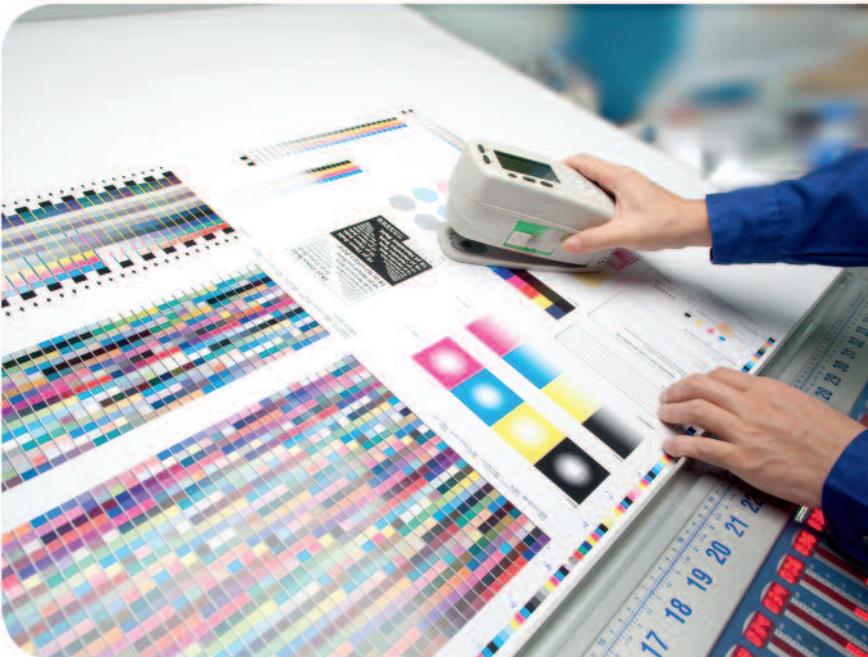
MEDIENDIENSTLEISTUNGEN

Full-Service von A-Z

- Corporate Design
- Marketing
- Grafik-Design
- Webhosting
- Webdesign / CMS
- Datenschutz (DSGVO)

Mit Kreativität zum Erfolg.

Druck · Verlag · Lettershop



- Offset- / Digitaldruck
- Großformatdruck
- Druckveredelung
- Amtsblätter
- Magazine für Verein und Gewerbe
- Bücher
- Mailings
- Personalisierung
- Kuvertierung

Druck weitergedacht.

Werbetechnik · Werbemittel



- Beschriftung / Folierung für Kfz, Schaufenster, Messe...
- Schilder / Banner
- Textildruck / -stick
- Kunden- und Firmenpräsentate
- Streuartikel
- Markenartikel

Begeisternde Präsenz.

Am Roßpfad 8 | 52399 Merzenich (Girbelsrath)
Telefon 02421 73912 | info@porschen-bergsch.de
www.porschen-bergsch.de

Kanzlei für Arbeit, Familie und Soziales

Ihre Kanzlei in Düren



Angie von der Kall

- Rechtsanwältin

Ute Maria Stockheim

- Rechtsanwältin
- Fachanwältin für Sozialrecht
- Fachanwältin für Familienrecht

Alexandra Krämer

- Rechtsanwältin
- Fachanwältin für Arbeitsrecht
- Fachanwältin für Erbrecht
- Mediatorin

Gabriele Sandrock-Scharlippe

- Rechtsanwältin
- Fachanwältin für Familienrecht

10 Jahre

Wilhelmstraße 23-25 | 52349 Düren

TEL 02421 20 86 2 -0 | FAX 02421 20 86 2 -22 | info@kraemer-stockheim.de | www.kraemer-stockheim.de

SOMMER, SONNE, CABRIO - VERDECK AUF! LOSFAHREN!

**Verschiedene FIAT 500 C
als Jahreswagen sofort
verfügbar**

ab **9.990.- €**

Ihr direkter Draht:

0 24 61 - 41 54 (A. Schiffers)

0176 - 444 55 142 (S.Nau)



Düren
0 24 28 - 80 97 10



Jülich
0 24 61 - 41 54

Jeep



Übach-Palenberg
0 24 51 - 62 88 880



www.milz-lindemann.de